



Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“  
Frankfurt (Oder)

# “Verlässliche Schule“ Vertretungskonzept





**Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“  
Frankfurt (Oder)**

Hansa-Schule \* Spartakusring 21a \* 15232 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335-5000922

Fax: 0335-50080309

E-Mail: [hansa-schule@schulen-ffmail.de](mailto:hansa-schule@schulen-ffmail.de)

Homepage: <https://www.hansa-schule-ffo.de>

## **Hansa-Schule-„Verlässliche Schule“ Vertretungskonzept**

(Gültig ab 12.05.2009, zuletzt überarbeitet Januar 2014)

### **Ziele und Grundsätze**

- Die Hansa-Schule gewährleistet allen Schülerinnen und Schülern Montag bis Donnerstag von 7:00 – 15:30 Uhr und Freitag von 7:00 – 14:30 Uhr ein Unterrichts- und Betreuungsangebot.
- Maßnahmen der Vertretung sind bei Ausfall von Kolleginnen/Kollegen beschlusskräftig geregelt.
- Ziel ist es, den Unterricht in jedem Fall so abzusichern, dass keiner Schülerin/keinem Schüler ein tatsächlicher Unterrichtsausfall entsteht.
- Jede Schülerin/jeder Schüler soll über die volle Unterrichtszeit ihrem/seinem Niveau entsprechend gefördert und gefordert werden, um ihr/ihm das Recht auf Bildung und Erziehung und den Eltern den Anspruch auf eine verlässliche Betreuung zu gewährleisten.
- In zwingenden dienstlichen Fällen kann unter Berücksichtigung des Abschnittes 5 Abs. 8 der VV Arbeitszeit der Lehrkräfte Mehrarbeit angeordnet werden.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Das Vertretungskonzept beruht auf den für die Lehrkräfte geltenden Vorschriften, insbesondere folgender Verwaltungsvorschriften:

- Verwaltungsvorschriften zur Arbeitszeit der Lehrkräfte (VV-Arbeitszeit-Lehrkräfte) vom 29. August 2001 (*ABl.MBJS S. 437*), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 18. September 2002
- Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Land Brandenburg (Arbeitszeitverordnung - AZV Bbg) vom 17. November 1997 (*GVBl. II S. 842*), geändert durch Verordnung vom 16. September 2009
- Rundschreiben 8/08 des MBJS
- sowie auf den sonstigen in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften und Regelungen.

## Organisation von Vertretung

1. Fällt eine Lehrkraft im Kursunterricht aus, wird der Unterricht vorrangig fachgerecht von der anderen unterrichtenden Lehrkraft erteilt.
2. Fällt eine Fachlehrerin/ein Fachlehrer aus, wird der Unterricht vorrangig fachgerecht von der anderen unterrichtenden Lehrkraft erteilt.
3. Fällt eine Lehrkraft im Klassenunterricht aus, wird der Unterricht vorrangig von der anderen unterrichtenden Lehrkraft der Klasse erteilt. Befindet sich diese aus Gründen einer Mehrfachbesetzung im Förderunterricht, wird dieser gegebenenfalls ohne Vertretung ausgesetzt.
4. Die Arbeit der Vertretungslehrerin/des Vertretungslehrers wird wenn möglich, von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des pädagogischen Personals, einem Bundesfreiwilligen, einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter im freiwilligen sozialen Jahr oder einer Praktikantin/einem Praktikanten unterstützt.
5. In jedem Fall von Vertretung gilt das Prinzip der gleichen Verteilung der Kräfte. Das heißt, dass eine Kollegin/ein Kollege, die/der in einer doppelt besetzten Klasse arbeitet, als Vertretungslehrkraft in einem anderem Kurs/einer anderen Klasse herangezogen wird. Dies gilt auch für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des pädagogischen Personals, für Bundesfreiwillige, für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im freiwilligen sozialen Jahr oder Praktikantinnen/Praktikanten im Sinne einer unterstützenden Tätigkeit oder Betreuung.
6. Förderunterricht wird nur vertreten, wenn eine Kollegin/ein Kollege zusätzlich verfügbar ist und ein fachgerechter Unterricht erteilt werden kann. Dies kann auch durch eine/einen pädagogische/pädagogischen Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit heilpädagogischer Qualifizierung erfolgen. Sie/er wird von der verantwortlichen Lehrkraft zu Inhalt und Gestaltung der Stunde angeleitet.
7. Im Falle einer Fortbildung, eines Wandertages oder eines Praktikums treten die Punkte 1-5 in Kraft. Kurs- oder Fachlehrer, die nicht an dieser Maßnahme teilnehmen, stehen als Vertretungslehrkraft zur Verfügung.
8. Individuelle Stundenkonten der Kolleginnen/Kollegen werden bei der Planung berücksichtigt.
9. Geleistete Mehrarbeit wird, wenn möglich, zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit der Schulleitung und dem Klassenteam ausgeglichen.
10. An Tagen, an denen eine Schulfahrt stattfindet, an Wandertagen und Projekttagen arbeiten alle Kolleginnen und Kollegen von 8.00 – 15.00 Uhr. <sup>1</sup>
11. Zur Absicherung von Schulfesten und anderen Schulveranstaltungen werden für alle Kolleginnen und Kollegen verbindliche Regelungen zu deren Organisation getroffen. <sup>1</sup>  
(<sup>1</sup> Mitteilung 43/05 des MBS, vom 25.07.2005)

## **Ausnahmeregelungen bei Ausfall mehrerer Kollegen**

- Der Kurs- oder Fachunterricht wird als Klassenunterricht erteilt.
- Die Schülerinnen/Schüler der betroffenen Klasse werden lt. Aufteilungsplan auf andere Klassen aufgeteilt (Anlage 1).
- Die Schülerinnen/Schüler der betroffenen Arbeitsgemeinschaften werden lt. Aufteilungsplan auf andere Arbeitsgemeinschaften aufgeteilt (Anlage 2).
- Bei witterungsbedingtem Ausfall von Hofpausen werden die Klassen entsprechen des Betreuungsplanes im Klassenraum beaufsichtigt (Anlage 3).

## **Verantwortlichkeiten**

- Erkrankt eine Kollegin /ein Kollege, ist sie/er dazu verpflichtet, dies bis 7.45 Uhr der Schule zu melden.
- Kurzfristige Ausfälle werden durch persönliche Absprachen geregelt, dann dokumentiert.
- Erkrankte Kolleginnen/Kollegen, deren Ausfall 6 Wochen überschreitet, werden von der Schulleitung dem Schulamt gemeldet, um eine angemessene Vertretung zu erhalten.
- Geplante Vertretungen werden den Kolleginnen/Kollegen bis spätestens 10.00 Uhr in Form eines Vertretungsplanes zur Kenntnis gegeben.
- Alle Kolleginnen/Kollegen sind verpflichtet, im Kurs/in der zu unterrichtenden Klasse Materialien bereitzuhalten, die die vertretende Lehrkraft in ihrer Arbeit unterstützen.

Annette Lehmann  
Stellv. Schulleiterin

Anlagen:

1. Aufteilungsplan der Schülerinnen/Schüler der Klassen
2. Aufteilungsplan der Schülerinnen/Schüler der Arbeitsgemeinschaften
3. Betreuungsplan der Klassen bei witterungsbedingtem Ausfall der Hofpause

Frankfurt (Oder), den 15.01.2014

Erstbeschluss Konzept der „Verlässlichen Schule“ der Hansa-Schule am 12.05.2009

Beschluss der 1. Überarbeitung am 23.04.2012

Beschluss der 2. Überarbeitung am 15.01.2014